



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn, Ines Strehlau (Bündnis 90 / Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Altenpflegeausbildung

1. Wie viele Ausbildungsplätze in der Altenpflege- und Altenpflegehilfe wurden / werden 2009 und 2010 durch Landesmittel gefördert? In welcher Höhe pro Platz und insgesamt? Wie viele Ausbildungsplätze wurden / werden ohne Landesförderung angeboten?

Antwort:

Durch Landesmittel wurden 2009 und werden 2010 von den insgesamt 2.085 genehmigten Plätzen pro Jahr 1.170 Schulplätze in der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung gefördert. Die Förderung mit Landesmitteln erfolgt mit 290,--€ pro Platz und Monat. Neben den landesgeförderten 1.170 Schulplätzen waren zum Stichtag 01.10.2009 weitere 494 Ausbildungsplätze besetzt, die überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Umschulungen finanziert werden.

2. Wie viele Ausbildungsplätze in der Altenpflege- und Altenpflegehilfe sollen 2011 und 2012 durch Landesmittel gefördert werden? In welcher Höhe pro Platz und insgesamt? Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Plätze ohne Landesförderung zukünftig in Schleswig-Holstein angeboten werden?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, auch in den Jahren 2011 und 2012 Schulplätze in der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung mit Landesmitteln zu för-

dern. Aussagen über die Anzahl der zu fördernden Plätze und die Höhe der Landesförderung pro Platz kann die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen. Eine Aussage, wie viele Plätze ohne Landesförderung zukünftig angeboten werden, ist nicht möglich, da dies überwiegend von der Bewilligungspraxis der Bundesagentur für Arbeit bei Umschulungsmaßnahmen abhängig ist.

3. Kann die Landesregierung beziffern, in welchem Ausmaß aktuell Fachkräfte in der Altenpflege in Schleswig-Holstein fehlen und wie schätzt sie die diesbezügliche Entwicklung mittel- und langfristig ein? Ist der Landesregierung bekannt, ob und in wie vielen Fällen der Mangel an Fachkräften in der Altenpflege in den Jahren 2008, 2009 und 2010 zu Beanstandung bei der Überprüfung von Pflegeheimen geführt hat?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich unter Beteiligung des Landespflegeausschusses auf ein Verfahren zur Ermittlung des zukünftigen Fachkräftebedarfs verständigt. Das Verfahren berücksichtigt die Folgen des demographischen Wandels sowie die Entwicklung des Fachkräfte-/Mitarbeiteranteils ab 2005. Nach dieser noch nicht abgeschlossenen aktualisierten Bedarfseinschätzung zeichnet sich ab, dass ab dem Jahr 2012 jährlich ein Bedarf von durchschnittlich ca. 460 zusätzlichen Altenpflegefachkräften entstehen wird. Diesem Bedarf stehen nach derzeitiger Erkenntnis jährlich ca. 450 Absolventen der Altenpflegeausbildung gegenüber.

Die Frage nach der Zahl der Einzelfälle von Beanstandungen bei den Prüfungen in Pflegeeinrichtungen wegen Mangel an Fachkräften kann nicht beantwortet werden, da die Gründe für Beanstandungen statistisch nicht erfasst werden. Zur Entwicklung des Fachkräfteanteils ist anzumerken, dass die Auswertung der Tätigkeitsberichte der Heimaufsichtsbehörden für den zuletzt erfassten Zeitraum 2006/2007 ergeben hat, dass 92% der geprüften stationären Einrichtungen die vorgegebene Fachkraftquote erfüllten. Die Zahl der Pflegefachkräfte in stationären Einrichtungen hat sich von 5.808 in 1999 auf 9.201 im Jahr 2007 erhöht; dies entspricht einer Steigerung um 58,4% (Quelle: Pflegestatistik). Die Zahl der Pflegeplätze für vollstationäre Pflege hat im gleichen Zeitraum um 18,7% zugenommen.

4. Ist der Landesregierung bekannt, in welchen Einrichtungen der Altenpflege in Schleswig-Holstein die allgemeine sowie die Ausbildungsvergütung tarifgebunden bzw. nicht tarifgebunden stattfindet und welche Tarife dies sind? Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch das jeweilige Monatseinkommen einer Altenpflegefachkraft bzw. einer AltenpflegehelferIn sowie der entsprechenden Auszubildenden ist?

Antwort:

Zu der Frage, in welchen Einrichtungen der Altenpflege in Schleswig-Holstein die allgemeine sowie die Ausbildungsvergütung tarifgebunden bzw. nicht tarifgebunden stattfindet und welche Tarife dies sind, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Das Bruttomonatseinkommen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Einrichtungen die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (Grundlage ist hier der Kirchliche Tarifvertrag Diakonie) fallen, beträgt für Altenpflegefachkräfte im 1. Berufsjahr = 2.244,--€; ab dem 3. Berufsjahr = 2.385,--€; ab dem 7. Berufsjahr = 2.460,--€ und ab dem 12. Berufsjahr = 2.687,--€.

Für Altenpflegehilfskräfte beträgt das Bruttomonatseinkommen im 1. Berufsjahr = 1.908,--€; ab dem 3. Berufsjahr = 2.028,--€; ab dem 7. Berufsjahr = 2.136,--€ und ab dem 12. Berufsjahr = 2.298,--€. Für Einrichtungen die keinem Tarifvertrag unterliegen liegen der Landesregierung keine Angaben über die Höhe der Monatseinkommen für Altenpflegefachkräfte vor. Für Altenpflegehilfskräfte beträgt das Arbeitsentgelt brutto 8,50€/Std.

Auszubildenden in der Altenpflege ist gem. § 17 Altenpflegegesetz für die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Als angemessen in diesem Sinne gilt eine Ausbildungsvergütung, die mindestens 80% der tariflichen Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) von 807,--€ im 1. Ausbildungsjahr, 867,--€ im 2. Ausbildungsjahr und 966,--€ im 3. Ausbildungsjahr entspricht (Urteil Bundesarbeitsgericht vom 19.02.2008 – 9 AZR 1091/06).

5. Plant die Landesregierung Änderungen bei der Altenpflege- und / oder Altenpflegehilfeausbildung im Bezug auf die Ausbildungsinhalte, die Ausbildungsstruktur, die Ausbildungsorganisation / -orte, die Finanzierung der Ausbildung oder die gesetzlichen Grundlagen bzw. der Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung? Welche Änderungen sind dies und aus welchen Gründen werden sie angestrebt?

Antwort:

Die Landesregierung plant derzeit keine Änderungen in ihrem Verantwortungsbereich für die bundesgesetzlich geregelte Altenpflegeausbildung. Auf Landesebene wird noch 2010 mit der Erarbeitung einer Neuregelung der Altenpflegehilfeausbildung (PGB III) begonnen. Hierbei werden die Fragen der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit in den Pflegebildungsstrukturen einen Schwerpunkt bilden.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob es seitens der Bundesregierung, in anderen Bundesländern oder von dritter Seite Bestrebungen gibt, die Rahmenbedingungen für / in der Altenpflege- und der Altenpflegehilfeausbildung oder der Krankenpflege- / Krankenpflegehilfeausbildung zu verändern? Welche Konsequenzen könnten diese Entwicklungen für Schleswig-Holstein haben?

Antwort:

Die Bundesregierung hat aktuelle GMK- und ASMK-Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe aufgegriffen und eine Reform der Pflegeausbildungen (Kranken- und Altenpflege), insbesondere die Zusammenführung der Kranken- und Altenpflegeausbildungen, im Koalitionsvertrag angekündigt. Der Bund wird hierzu eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder einrichten. Bei der Reform ist darüber zu entscheiden, welches der bundesweit in Projekten erprobten Ausbildungsmodelle zur gemeinsamen Ausbildung in der Alten-/Krankenpflege umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Reform werden die Frage der zukünftigen

Finanzierung der Pflegeausbildung sowie die Einbindung der vorhandenen Strukturen einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Die Krankenpflegehilfeausbildung wurde 2004 in die Zuständigkeit der Länder gegeben und in Schleswig-Holstein in die Berufsfachschule für Pflegeassistenten überführt. Seitens der Gesundheitsministerkonferenz gibt es eine Initiative, für die verschiedenen Helferausbildungen der Bundesländer gemeinsame Eckpunkte zu schaffen.

7. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich einer Zusammenführung der unterschiedlichen Pflegeausbildungen in einem integrierten Pflegeausbildungsgang in Schleswig-Holstein? Ist der Landesregierung bekannt, ob und welche Bestrebungen es auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern im Bezug auf eine integrierte Pflegeausbildung gibt? Welche Konsequenzen könnten diese Entwicklungen für Schleswig-Holstein haben?

Antwort:

Die Integration der drei Pflegeausbildungen ist bei derzeitiger Rechtsgrundlage auf partiell gemeinsamen theoretischen und praktischen Unterricht begrenzt. Integrierte Ausbildung dieser Art findet an den Standorten Flensburg, Husum, Neustadt, Ratzeburg und Schleswig statt. Auf der Bundesebene wird eine Arbeitsgruppe prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierung der drei Pflegeausbildungen so reformiert werden können, dass eine einheitliche Pflegeausbildung möglich wird. Welche Entwicklungen und Konsequenzen sich für Schleswig-Holstein hieraus eventuell ergeben werden, sind zurzeit noch nicht absehbar.